

Anfrage des Stadtrates Frank Meyer unter TOP 7

Im außerplanmäßigen ordentlichen Finanzausschuss am 17.02.2021 unter TOP 7 des öffentlichen Teils „Erläuterungen zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021“ wurde vom Stadtrat Frank Meyer bezüglich des Beteiligungsberichtes eine Frage gestellt. Diese Frage betraf die Ausführungen zur Besetzung des Aufsichtsrates der Wolmirstedter Wohnungsbau-gesellschaft mbH (WWG). Der Stadtrat Frank Meyer vermutete dabei eine fehlerhafte Dokumentation der Namen der Aufsichtsratsmitglieder.

Die im Beteiligungsbericht 2020 aufgelisteten Namen der Aufsichtsratsmitglieder der WWG sind korrekt. Nachfolgend möchte ich diese Aussage wie folgt begründen. Bei der Erstellung des Beteiligungsberichtes bilden immer die letzten vollständig geprüften und vorliegenden Jahresabschlüsse die Grundlage (siehe auch Vorwort des Beteiligungsberichtes). Der letzte geprüfte Jahresabschluss der WWG ist der des Jahres 2019. Damit sind alle im Beteiligungsbericht enthaltenen Angaben (Bilanzkennzahlen, Berichte zur Vermögens- und Finanzlage usw.) dem Geschäftsjahr 2019 entnommen. Dies gilt ebenso für die Besetzung der jeweiligen Organe. Die konstituierende Sitzung des neugewählten Aufsichtsrates der WWG fand am 09.01.2020 statt, ab diesem Zeitpunkt gilt die ordentliche Besetzung. Somit werden erst in den Jahresabschlussunterlagen für 2020 die neuen Mitglieder des Aufsichtsrates erwähnt. Der mit dem Haushaltsplan 2022 zu erstellende Beteiligungsbericht 2021 wird dann entsprechend die Neubesetzung des Aufsichtsrates ordnungsgemäß abbilden.

Wolmirstedt, 19.02.2021

Isabella Petereit
Verwaltungscontrolling/Beteiligungsmanagement